

1. *Schuldnerin:* **SKIN Wellness AG in Liquidation**, Giesereistrasse 18, **8005 Zürich**

2. *Bemerkungen:* Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars im Verfahren gemäss Art. 230a SchKG

Im Verfahren gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG in Sachen verpfändeter Vermögenswerte (Retentionsrecht an beweglichen Sachen) liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 8.12.2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche, sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich einzureichen.

Konkursamt Aussersihl-Zürich
8026 Zürich

(03672034)